

Antragsteller: Name, Vorname, Anschrift, Firmenname, Firmensitz

Ort, Datum

Tel.-Nr. des Antragstellers

Name, Vorname des verantwortlichen Bauleiters

Tel.-Nr. (mobil):

An

Landkreis Spree-Neiße
 Straßenverkehrsbehörde
 Heinrich-Heine-Straße 1
 03149 Forst (Lausitz)

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO

Ich / Wir beantragen

gemäß dem beiliegenden Lage- und Verkehrszeichenplan

Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

gemäß (ggf. beigefügtem) Regelplan Nr.: innerorts außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nur nicht bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken oder wenn ein geeigneter Regelplan besteht.

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen mit:

Fahrbahneinengung um	m	Sperrung für den Fahrradverkehr	Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße (neben der Fahrbahn)
halbseitige Sperrung der Fahrbahn		Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	Einengung /Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
Gesamtspernung des Verkehrs			

Ortsbezeichnung und Straße	Auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Kreis- / Gemeindestraße) in		
Lage der Sperrung	von km - bis km	in/bei	von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	vom _____ - bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis _____		
Grund der Sperrung			
Der Verkehr wird umgeleitet	über		
Anliegerverkehr	frei bis (Ortsangabe)		
Gestattungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	vom	liegt bei	wird nachgereicht ist nicht erforderlich
Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: Verkehrszeichenplan Planskizze für Umleitung
 Regelplan Signalzeitenpläne für LSA